

## 2020/058

Beschlussvorlage  
III.2 - Bildung, Sport, Kultur -  
Sandra Volpatti



Stadt Monschau

## Wahl der stv. Verbandsvorsteherin / des stv. Verbandsvorstehers

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung wird

Frau / Herr \_\_\_\_\_

aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden Hürtgenwald, Monschau und Simmerath zur stellvertretenden Verbandsvorsteherin / zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt.

### Sachverhalt

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 GkG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die stellvertretende Verbandsvorsteherin / der stellvertretende Verbandsvorsteher ebenfalls aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden Hürtgenwald, Monschau und Simmerath gewählt.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung vollzogen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

Keine